

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und kann dadurch auf beliebige Weise leicht weiter transportiert werden. Bei großer Leistungsfähigkeit bedarf dieser Apparat nur geringer Betriebskraft, denn für eine stündliche Leistung von 3—30 cbm fertiges Mischgut genügen $\frac{1}{2}$ —5 PS. Einem solchen Apparat, der in der obgenannten Maschinenfabrik jederzeit besichtigt werden kann, wurde auf der 21. Wanderausstellung in Düsseldorf, wo er zur Kunstdüngerbereitung verwendet wurde, von dem Preisgericht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ein Diplom mit der Auszeichnung „neu und beachtenswert“ zuerkannt.

Zum Einsturz der Quebec-Brücke.

Über den kürzlich erfolgten Zusammenbruch der Riesenbrücke über den St. Lorenzenstrom, in Nordamerika, brachte die Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure einen sehr interessanten Artikel. Von der insgesamt 986 Meter langen Brücke waren etwa 506 Meter fertig, als am 29. August, kurz vor 6 Uhr abends, der Einsturz erfolgte, wobei über 70 Personen ums Leben kamen. Die Tageszeitungen brachten bekanntlich die Nachricht, daß das Unglück wahrscheinlich infolge einer Überlastung der Brücke durch einen Arbeitszug verursacht worden sei. Der Grund scheint aber ein ganz anderer zu sein. Er muß bis an den Arbeitstisch des entwerfenden Ingenieurs verfolgt werden und das ist das Bemühende an der Sache. Soviel die Untersuchung bis jetzt ergeben hat, war nämlich ein Glied im Untergurt am linken Hauptträger des Rückarmes, und zwar das zweite vom Hauptpfeiler aus gezählt, gegen Ausknicken zu schwach berechnet und das hatte den Einsturz der Brücke zur Folge. Nach unserer Ansicht wäre es rücksichtslos, die Schuld an dem Unglück dem betreffenden Konstrukteur allein zu überbinden, es kann dem geübtesten Techniker zuweilen ein Rechnungsfehler unterlaufen, das ist begreiflich. Aber unbegreiflich ist, daß die Berechnungen für eine solche Riesenkonstruktion wie die Quebec-Brücke nicht mehrfach nachgeprüft wurden. Das ist zweifellos nicht geschehen, sonst wäre der verhängnisvolle Fehler vor dem Unglück zum Vorschein gekommen.

Die Verdienste der amerikanischen Technik, insbesondere auf dem Gebiete der Erfindungen, sind unbestreitbar, hingegen wird in der neuen Welt auf die Sicherheit der Konstruktionen und des Betriebes entschieden weniger Sorgfalt verwendet als z. B. in Europa; das beweisen die häufigen und schweren Unglücke, die, namentlich im Eisenbahnbetriebe, in Amerika vorkommen. Die jüngste Katastrophe wird sicher auch gute Folgen haben. Die eingestürzte Quebec-Brücke, ein trauriges Bild, mahnt von neuem zur Vorsicht beim Konstruieren und an eine fortwährende Kontrolle der bestehenden Brücken.

Verschiedenes.

Aus dem Bundesgericht. Ein Zimmer- und ein Maurermeister hatten gemeinsam den Bau eines Hauses in Winterthur übernommen. Ein sonst im Dienste des Zimmermeisters stehender Taglöhner Ineichen verunlückte, als er aushilfsweise beim Maurermeister beschäftigt war. Ineichen wurde klagbar und die Gerichte hatten namentlich zu entscheiden, ob die beiden Arbeitgeber solidarisch zur Haftpflicht-Entschädigung verurteilt werden können. Das Bezirksgericht Zürich hat die Frage verneint, das Obergericht hat sie bejaht und das Bundesgericht hat mit Mehrheit letzteren Entscheid gutgeheißen.

Schweizer Bundes-Bahnen. Herr Arnold Seiz, Vizepräsident der Kreisdirektion IV der Bundesbahnen in St. Gallen, hat die nachgesuchte Entlassung auf Mitte Januar 1908 unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten. In langjähriger Wirksamkeit, zuerst bei den Vereinigten Schweizerbahnen und nachher bei den Schweizerischen Bundesbahnen, hat sich Herr Seiz ein ganz hervorragendes Maß von Verdiensten um das st. gallische und schweizerische Eisenbahnwesen und damit auch die aufrichtigste Hochachtung nicht nur der ihm beruflich und persönlich Nahestehenden, sondern der gesamten Bevölkerung erworben, die dem ebenso anspruchslosen und bescheidenen, als tüchtigen und gediegenen Manne in warmer Liebe und Verehrung zugetan ist.

St. Gallen. (Korr.) In Erledigung eines Reklames, der gegen die von einer Gemeindebehörde auf Grund der lokalen Gemeindeordnung erlassene Verfügung auf Verstellung einer im Widerspruch zur Bauordnung erstellten und bezogenen Wohnung erhoben worden war, hat sich der Regierungsrat dahin ausgesprochen, daß bloß wegen Nichteinhaltung formeller Vorschriften und Fristen (sogenannte Trockenfristen) wohl die im Baureglement vorgesehene Bußung nicht aber die Verstellung der Wohnung angeordnet, diese vielmehr nur beim Vorhandensein sachlicher Gründe, bezw. materieller Verstöße gegen die Bauordnung verfügt werden könne. A.

Einführung der staubfreien Kehrichtbeseitigung in der Stadt St. Gallen. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat, gestützt auf die Ergebnisse der seit Jahresschrift im Gange befindlichen Versuche mit der staubfreien Kehrichtbeseitigung, nach System „Ochsner“, durch Besluß vom 1. August 1907 und durch gleichzeitigen Erlass von Vorschriften betreffend die Verhütung von gefundheitsschädlicher Staubbewirkung und die Kehrichtabfuhr, da vorgenannte System für die Stadt St. Gallen definitiv gewählt und dessen fiktive Einführung angeordnet. Die Beschaffung der für die Patentwagen ausschließlich verwendbaren Normal-Kehrichtgefäße soll nach dem nämlichen Gemeinderatsbeschuße von der Bauverwaltung besorgt werden, welche diese Gefäße zu den Selbstkosten an die Haushaltungen abgibt.

Abbruch der Rheinbrücke zu Köln. Raum 48 Jahre alt und schon zum alten Eisen! Die Rheinbrücke zu Köln, mit deren Abbruch man begonnen hat, wurde am 3. Oktober 1859 eröffnet; sie kostete über 4 Millionen Taler, während der Ersatzbau, der in bezug auf Verkehrs- und Materialwert viel höher einzuschätzen ist, nur rund 11 Mill. Mark kostet. Das Gewicht der eisernen Überbauten bei der jetzigen Brücke beträgt 3000 Tonnen für die Eisenbahnbrücke und 1900 Tonnen für die Straßenbrücke. Die zwei Überbauten der künftigen neuen Brücke für Eisenbahnzwecke werden je 4700 Tonnen, die Straßenbrücke mit den Fußsteigen 6115 Tonnen wiegen. In die Bausumme für die alte Brücke ist ein Betrag von 338,000 Tälern einbezogen, den der Staat an die Besitzer von 913 Schiffen zahlte, auf denen die feststehenden hohen Masten mit einer Hebe- und Senkvorrichtung versehen werden mußten, damit sie die Brückenöffnungen passieren könnten. Außer dem Steinmaterial sollen auch die beiden Reiterstandbilder bei der neuen Brücke wieder mitverwendet und durch zwei weitere Reiterfiguren ergänzt werden. An Stelle der veralteten Gitterträger werden kühne Bogenträger mit Zugband gebaut werden. Der Wert des alten Eisens der jetzigen Brücke wird auf 300,000 Mark geschätzt.

Vom Pitchpineholzmarkt. Auf Grund der kürzlich eingetretenen langsamem Aufwärtsbewegung der Preise für amerikanisches Kiefernholz wird bereits eine aufwärtsstrebende Richtung der Lage des Holzmarktes konstruiert.

Armaturen**En gros****Happ & Cie.****Armaturenfabrik Zürich****Pumpwerke****Export**

2010 b

u

Sanitäre Artikel**Werkzeuge**

Zunächst hängt vor allem die Besserung der Lage in Pitchpineholz am Niederrhein damit zusammen, daß Konsignationssendungen, wie sie im Sommer teilweise zu erheblichem Preissturz geführt haben, zurzeit von den zu einer Vereinigung zusammengeschlossenen Holzexporteuren am Golfe von Mexiko vollständig eingestellt worden sind, während man anderseits bemüht ist, nur reguläre Ware an den deutschen Markt zu werfen. Dadurch ist es gelungen, Pitchpinebohlen von 11" gleich 25 cm aufwärts stark wieder auf den Frühjahrspreisstand von 19 Pf. 10 Sh. cif. Rotterdam zu bringen, während für Floorings 5/4×6" gleich 32/152 mm cif Rotterdam 18 Pf. 10 Sh. verlangt werden. Das entspricht bei dem gegenwärtig sehr hohen Stand der Rheinschiff einem Preise von Mt. 2,80, beziehungsweise Mt. 2,85 für den englischen Kubikfuß frei Rheinhafen Köln, Duisburg, Düsseldorf. Die in Antwerpen kürzlich durch Feuer vernichteten Holzvorräte bestanden in der Hauptsache in Pitchpineholz und durch die Hafnarbeiterstreiks in Rotterdam und Antwerpen ist die Komplettierung der an sich kleinen Lagervorräte der deutschen Holzimporteure wesentlich erschwert. Befestigt wird der Markt auch durch die in England und Frankreich während der letzten Wochen gebesserte Geschäftslage in amerikanischen Hölzern.

Literatur.

Garten-Holzarchitektur: Preisarbeiten. Verlag: Stephan Schmitz, Berlin C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 46. Preis in Mappe 7.50 Mark.

Der Garten ist lange Zeit der vernachlässigte Teil unseres Heims gewesen. Nach und nach kam die Erkenntnis, daß auch der Garten mit seiner Architektur einer liebevollerlen Pflege bedarf, wenn er dem Heim als Folie dienen soll. Bisher fehlte es an guten und modernen Vorbildern zu Garten-Architekturen, und es ist nicht zu verwundern, daß man immer und immer wieder zu den alten Vorbildern griff, wenn eine Garten-

laube gebaut werden, und ein Gartenzaun das blühende Land um das Haus herum einfrieden sollte. Diesem Mangel an geeigneten und zeitgemäßen Vorbildern ist abgeholfen durch eine Beachtung verdienende Publikation, die auf einhundert Blättern die Ergebnisse eines Wettbewerbs für Gartenlauben, Gartenmöbel und Gartenzäune mit Tore vereinigt. Das uns vorliegende Werk enthält soviel des Schönen und Praktischen, daß wir die in Frage kommenden Gewerbetreibenden, Maurermeister, Architekten, Tischler und Zimmerer, auf diese Neuerscheinung aufmerksam machen und zur Erwerbung veranlassen wollen, umso mehr gleichartiges in derselben Reichhaltigkeit und Wohlfeilheit bisher nicht geboten wurde. Der Preis des Werkes ist auf 7,50 Mark, ohne Porto, festgesetzt und gering zu nennen, wenn man die hundert Blatt durchgesehen und einen ersten Eindruck von der Vielseitigkeit des auf ihnen behandelten Themas: „Garten-Holzarchitektur“ erhalten hat. Hinzu kommt, daß die Ausstattung eine recht gefällige ist. Die Vorlageblätter lassen sich einzeln der Mappe entnehmen und der Kundenschaft vorlegen. Hoffen wir, daß mit den gegebenen Gartenlauben, -Möbeln und -Zäunen ein merklicher Umschwung im deutschen Garten Hand in Hand geht.

Churer Lack- und Farbenfabrik

in Chur und Basel

liefert billigst und in besten Qualitäten

sämtliche Lacke und Lackfarben für Gewerbe und Industrie.

— Permanent-Emaillack —

unübertroffen an Glanz, Härte und Haltbarkeit, verträgt Temperaturen über 120 Grad Ofenhitz, dient für innere und äussere Anstriche, ist sehr leicht und angenehm zu verarbeiten und bietet jeder rationell geleiteten Werkstätte grosse Vorteile.

Amerikanischer Holzfüller 815u

unentbehrliches Präparat in der Holzindustrie.

Lager aller Farben, Pinsel und Utensilien für das Malergewerbe.

Alleinverkauf für die Schweiz der **Hyperolin- und Mackein-Farbe**.

Man verlange Preislisten und Prospekte.

